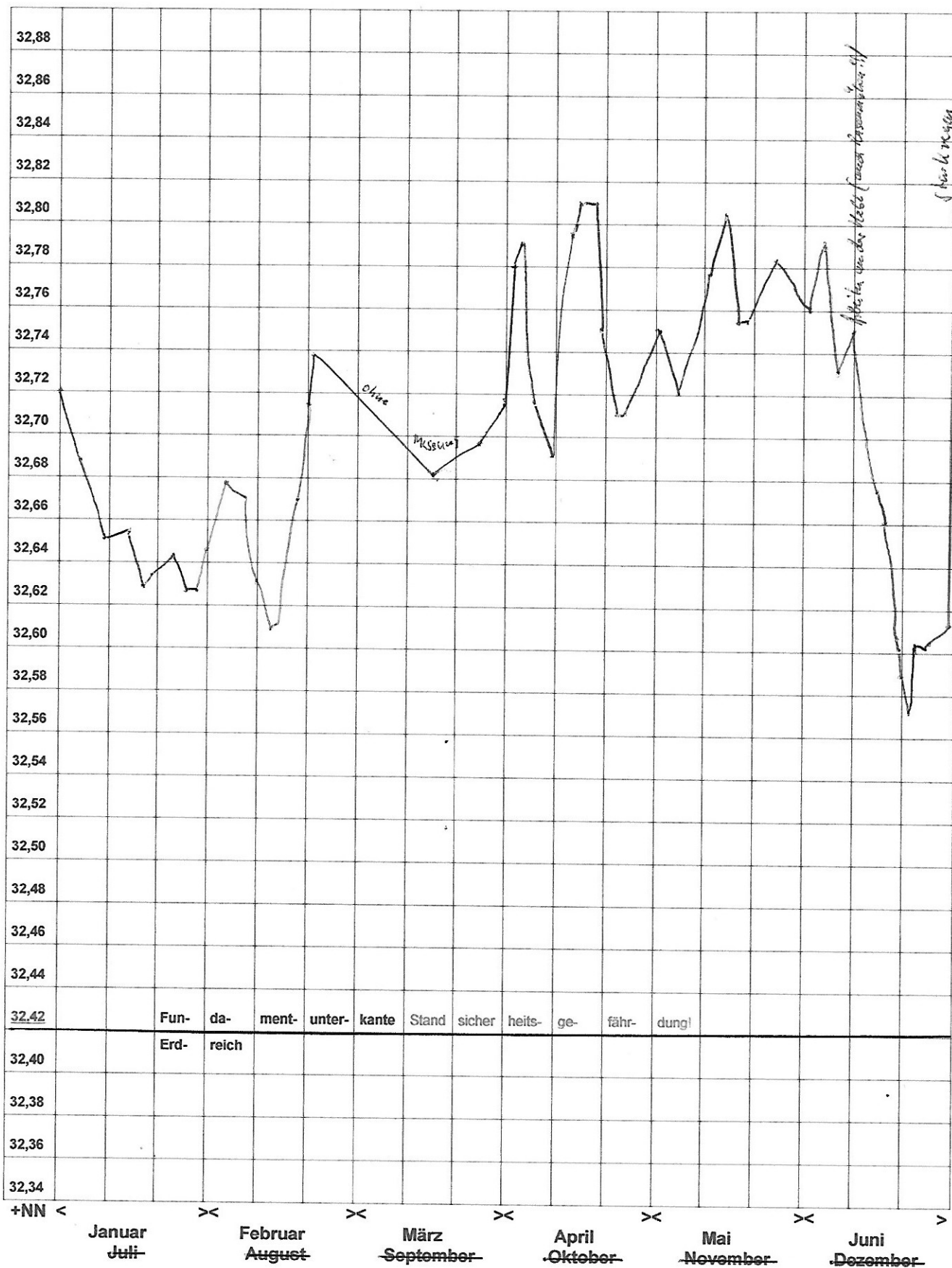


Aktuelle Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten in Höhe Arnikaweg / Petunienweg für Gebäude mit typischer Tiefenlage und Baugenehmigung des Landes Berlin. Der siedlungs- und bauwerksverträgliche Abstand des Grundwassers zu den Fundamentunterkanten soll ca. 50 cm betragen; Fundamentunterkante: 32,42 m NN; darüber beginnt der Bereich der Gebäudezerstörung. zeHGW = zu erwartender Höchstgrundwasserstand für das Gebäude lt. Gutachten: 34,30 + NN



I / II. Quartal 20.1.7

~~III. / IV. Quartal 20....~~ (nicht Zutreffendes streichen)